

DER BETRIEB

38

Seite 2185 – 2244
23. September 2016
69. Jahrgang



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Andreas Haaker

Zur Aufblähung des BilRUG-Umsatzes durch Sachleistungen an Arbeitnehmer

M5

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Michael Thaut

Offene Fragen zur Anwendung des HGB-Abzinsungssatzes auf Pensionsrückstellungen und dessen Auswirkungen auf Unternehmensgewinne und -ausschüttungen

2185

STEUERRECHT

Roman Seer

Berichtigung nach § 153 AO oder Selbstanzeige nach §§ 371, 398a AO?

2192

Rolf Schwedhelm/Alexander Zapf

Steuerliche Beurteilung von Zeitwertkonten für Gesellschafter-Geschäftsführer

2200

Keine Rücklage für Ersatzbeschaffung im Falle einer gesellschaftsvertraglich bedingten Veräußerung (*C. Watrin/F. Riegler*)

2203

Zur Geschäftsveräußerung bei einem Geschäftshaus, das vom Veräußerer vollständig verpachtet war und vom Erwerber nur noch teilweise verpachtet wird (*BFH*)

2214

WIRTSCHAFTSRECHT

Moritz Pöschke

Auskunftsanspruch des Inhabers eines gewinnabhängig verzinsten Genussrechts

2219

BGH: Abfindungsanspruch des aus einer Freiberufler-GbR ausscheidenden Gesellschafters (*J. Buchta*)

2222

Zum Anspruch eines Gesellschafters auf Vertreter und Begleiter in der Gesellschafterversammlung einer GmbH (*OLG*)

2222

ARBEITSRECHT

Gregor Thüsing

Lohnleichheit statt Bürokratie

2234

Kein Diskriminierungsschutz für Scheinbewerber (*A. Zimmermann*)

2240

Beweislast für den Beginn einer neuen krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit trägt der Arbeitnehmer (*BAG*)

2241



BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Handelsbilanzrecht/Rechnungslegung

Offene Fragen zur Anwendung des HGB-Abzinsungssatzes auf Pensionsrückstellungen und dessen Auswirkungen auf Unternehmensgewinne und -ausschüttungen

Dipl.-Kfm. Dr. Michael Thaut, Stuttgart

Der Gesetzgeber hat im März 2016 den Abzinsungssatz für Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen erhöht. Der Beitrag geht auf offene Fragestellungen zum Anwendungsbereich der Neuregelung ein und zeigt auf, mit welchen Belastungen Unternehmen aufgrund von zinsbedingten Rückstellungszuführungen trotzdem rechnen müssen.

DB1215124

S. 2185

KURZNACHRICHTEN INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG

DB1216389

S. 2191

STEUERRECHT

AUFSATZ

Abgabenordnung/Steuerstrafrecht

Berichtigung nach § 153 AO oder Selbstanzeige nach §§ 371, 398a AO?

Prof. Dr. Roman Seer, Bochum

Mit dem umfassenden Anwendungserlass zur Anwendung des § 153 AO hat die Finanzverwaltung ein Thema aufgegriffen, das in den letzten Jahren in hohem Maß zu Unsicherheit bei Unternehmen geführt hat, die steuerliche Fehler nachträglich korrigieren mussten. Es werden die derzeitigen Probleme der Selbstanzeige in Abgrenzung zur schlichten Berichtigung aufgezeigt. Daran anknüpfend wird die Funktion des AEAO zu § 153 kritisch gewürdigt.

DB1215712

S. 2192

Einkommensteuer/Körperschaftsteuer

Steuerliche Beurteilung von Zeitwertkonten für Gesellschafter-Geschäftsführer

RA/FAStR Dr. Rolf Schwedhelm / RA Dr. Alexander Zapf, beide Köln

Verzichtet ein Gesellschafter-Geschäftsführer im Rahmen eines sog. Arbeitszeit- oder Zeitwertkontos auf die unmittelbare Entlohnung zugunsten von späterer Freizeit, führt dies nach Auffassung des BFH zu verdeckten Gewinnausschüttungen. Aufgezeigt wird, dass die Einrichtung eines entgeltumwandlungsbasierten Lebensarbeitszeitkontos unter Beachtung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen entgegen der Auffassung des BFH nicht per se zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen muss.

DB1211267

S. 2200

KOMPAKT

Bilanzsteuerrecht

Keine Rücklage für Ersatzbeschaffung im Falle einer gesellschaftsvertraglich bedingten Veräußerung

StB Prof. Dr. Christoph Watrin / StB Fabian Riegler, beide Münster

DB1215909

S. 2203

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Kapitalertragsteuer/Kirchensteuer

Elektronisches Verfahren zum KiSt-Abzug bei Kapitalerträgen

Oberste Finanzbehörden der Länder, gleichlautender Erlass vom 10.08.2016

DB1215721

S. 2204

Umsatzsteuer

Behandlung negativer Einlagezinsen

Landesamt für Steuern und Finanzen Sachsen, Kurzinformation USt vom 03.08.2016

DB1216764

S. 2209

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer

Entschädigungszahlung an Berufsfeuerwehrleute für rechtswidrig geleistete Mehrarbeit

BFH, Urteil vom 14.06.2016 – IX R 2/16

DB1216411

S. 2210

Einkommensteuer

Steuerliche Behandlung der Bonusleistungen einer gesetzlichen Krankenkasse

BFH, Urteil vom 01.06.2016 – X R 17/15

DB1216409

S. 2211

Umsatzsteuer

Rückwirkende Berichtigung fehlerhafter Rechnungen

EuGH, Urteil vom 15.09.2016 – Rs. C-518/16

DB1216657

S. 2214

Umsatzsteuer

Zur Geschäftsveräußerung bei einem Geschäftshaus, das vom Veräußerer vollständig verpachtet war und vom Erwerber nur noch teilweise verpachtet wird

BFH, Urteil vom 06.07.2016 – XI R 1/15

DB1216813

S. 2214

Abgabenordnung

Feststellung einer Steuerhinterziehung

BFH, Urteil vom 12.07.2016 – II R 42/14

DB1215787

S. 2217

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Finanzierung/Kapitalanlage

Auskunftsanspruch des Inhabers eines gewinnabhängig verzinsten Genussrechts

Dr. Moritz Pöschke, LL.M. (Harvard), Köln

Genussrechte sind häufig so ausgestaltet, dass die jährlichen Zinszahlungen nur erfolgen, wenn die Zahlung aus einem „Bilanzgewinn“ der Emittentin geleistet werden kann. Weist die Emittentin in ihrem Jahresabschluss ein ausgeglichenes Ergebnis oder einen Bilanzverlust aus und zahlt deshalb keine Zinsen, möchten die Inhaber der Genussrechte häufig genau wissen, aus welchen Gründen bestimmte bilanzpolitische Entscheidungen (z.B. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen) getroffen wurden, die das bilanzielle Ergebnis verringert haben. Der BGH hat in seinem Urteil vom 14.06.2016 (II ZR 121/15, DB 2016 S. 1865) klargestellt, dass die Genussrechtsinhaber nur in Ausnahmefällen einen Anspruch auf diese Informationen haben.

DB1215723

S. 2219

KOMPAKT

Personengesellschaftsrecht

BGH: Abfindungsanspruch des aus einer Freiberufler-GbR ausscheidenden Gesellschafters

RA Dr. Jens Buchta, Düsseldorf

DB1216714

S. 2222

ENTSCHEIDUNGEN

GmbH-Recht

Zum Anspruch eines Gesellschafters auf Vertreter und Begleiter in der Gesellschafterversammlung einer GmbH

OLG Dresden, Urteil vom 25.08.2016 – 8 U 347/16

DB1216766

S. 2222

Handelsvertreterrecht

Zur Nichtigkeit einer Vereinbarung über Anrechnung der Handelsvertretervergütung auf den künftigen Ausgleichsanspruch bei Vertragsbeendigung

BGH, Urteil vom 14.07.2016 – VII ZR 297/15

DB1211764

S. 2227

Kapitalanlage

Schadensersatz- und Rückabwicklungsansprüche eines Anlegers nach Widerruf der fremdfinanzierten Beteiligung an einem Filmfonds

BGH, Urteil vom 05.07.2016 – XI ZR 254/15

DB1216770

S. 2229

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Entgeltrecht

Lohngleichheit statt Bürokratie

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M. (Harvard), Bonn

Seit Ende 2015 liegt der Diskussionsentwurf des Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen vor. Der Entwurf sieht insb. Maßnahmen vor, die den Anspruch der Frauen auf Gleichbehandlung beim Arbeitslohn flankieren – etwa durch Offenlegungspflichten. Doch wie wirkt sich die geplante Reform tatsächlich aus und kann der Entwurf neben dem sicheren Anstieg an Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber das Ziel von mehr Lohngerechtigkeit überhaupt erreichen? Ein Blick auf den Gesetzeswortlaut und die Ursachen der Geschlechterungleichheit sowie ein Rechtsvergleich mit anderen Ländern verraten, dass das Reformvorhaben so nicht zu tatsächlichen Erfolgen führen wird.

DB1212482

S. 2234

KOMPAKT

Gleichbehandlung

Kein Diskriminierungsschutz für Scheinbewerber

RA/FAArbR Dr. André Zimmermann, LL.M., Düsseldorf

DB1212421

S. 2240

ENTSCHEIDUNGEN

Entgeltrecht/Arbeitsvertragsrecht

Beweislast für den Beginn einer neuen krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit trägt der Arbeitnehmer

BAG, Urteil vom 25.05.2016 – 5 AZR 318/15

DB1210289

S. 2241

Entgeltrecht/Kündigungsrecht

Rechtswidriger Ausschluss des Anspruchs auf jährliche Treuegutschriften bei Eigenkündigung vor Ablauf des späteren Auszahlungstichtags

LAG Nürnberg, Urteil vom 06.04.2016 – 4 Sa 427/15

DB1211885

S. 2242

Arbeitszeitrecht

Arbeitszeit an Vorfesttagen

BAG, Urteil vom 29.06.2016 – 5 AZR 617/15

DB1214615

S. 2243

Kündigungsrecht

Erforderlichkeit eines BEM bei Unkenntnis der Krankheitsursachen

LAG Hamm, Urteil vom 19.07.2016 – 7 Sa 1707/15

DB1214428

S. 2244

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG a.D., Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln)

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wiczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wiczorek@fachmedien.de

Ressort Betriebswirtschaft

Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de

Ressort Steuerrecht

Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;

Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de

Ressort Wirtschaftsrecht

Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de

Ressort Arbeitsrecht

Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de

Korrektorat

Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdenges

Sekretariat

Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.
 Nähere Informationen finden sich unter
 www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
 Ausland: Fon +49 211 887-3670,
 Fax +49 211 887-3671
 Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

518 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 247 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 431,40 € zzgl. Versandkosten

MEDIASALES

Fon 0211 887-1519, Fax 0211 887 97-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

DISPOSITION

Astrid Jüngst
 Fon 0211 887-1477, Fax 0211 887 97-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 788 € inkl. Versandkosten, im Ausland 665,23 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 736 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 618,10 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 774 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 652,54 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
 www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 69. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern